

# Beratungskonzept der Gebrüder-Grimm-Schule



In ihrer vierjährigen Grundschulzeit haben die Schüler\*innen zahlreiche Herausforderungen zu meistern, die über den Wissenserwerb weit hinausgehen. Unser gemeinschaftliches Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer schulischen Leistungen, sowie ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen umfassend zu begleiten, zu fördern und zu fordern.

Alle pädagogisch tätigen Mitarbeiter\*innen verstehen sich als multiprofessionelles Team, welches sich mit seinen vielseitigen Qualifikationen für das Wohl der Schüler einsetzt und sich kollegial austauscht und berät.

Beratung dient der Information und dem Austausch persönlicher Erfahrungen und findet in zahlreichen Situationen und verschiedenen Strukturen statt.

In den Beratungsprozess können (zukünftige) Schüler\*innen und deren Eltern, Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, die Schulsozialarbeiterin, Schulleitung, pädagogischen Mitarbeiter\*innen sowie externe Beratungsstellen eingebunden sein.

## 1. Beratungsbereiche und Beratungsanlässe

### Unterricht und Lernen

- Eltern-Kind-Gespräche vor der Einschulung (*Entwicklungsstand, Rückstellung, vorzeitige Einschulung, bei Bedarf Sprachstandfeststellung...*), sofern gewünscht
- schulische Leistungen
- Inklusion
- kollegialer Austausch
- Schulangst, Schulunlust, Absentismus („Schule schwänzen“)

### Gesundheit und Soziales

- soziale, emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung
- Erziehung (*Selbstvertrauen, Sozialverhalten, Schulunlust, Überforderung, ...*)
- Gesundheit (*Sucht, Ernährung, Medien, Bewegung, ...*)
- Ängste, Kummer, Streit, Selbstwert, Überforderung
- Regelverstöße, Gewalt
- Prävention

## **Qualität**

- Kollegialer Austausch, Teamentwicklung
- Dienstbesprechungen
- Netzwerktreffen
- Fortbildungen
- Projektentwicklung

## **2. Beratungsaufgaben und Kompetenzen**

### **Schüler**

#### **Klassenrat**

Der Klassenrat fördert die Gemeinschaft der Klasse und schafft ein positives Lernklima. In regelmäßigen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schüler\*innen über selbstgewählte Themen: über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten.

#### **Klassensprecher**

Zu Beginn des Schuljahres wählen die Klassen 2-4 einen Klassensprecher sowie einen Vertreter. Die ersten Klassen wählen ihre Klassensprecher meist zum zweiten Schulhalbjahr. Die gewählten Schüler\*innen vertreten die Interessen und Anliegen der Klasse gegenüber den zuständigen Lehrkräften. Sie unterstützen bei der Organisation von Exkursionen und (außerschulischen) Aktionen der Klasse. Sie sind Ansprechpartner für Schüler bei klasseninternen Problemen und bei Konflikten mit Lehrern.

Klassensprecher sind Mitglied der Schülerversammlung und vertreten somit die Belange der Schüler, auch gegenüber der gesamten Schule und der Schulleitung.

#### **Schülerparlament**

Im Schülerparlament treffen sich die Klassensprecher um über aktuelle pädagogische und organisatorische Anliegen zu sprechen und abzustimmen. Inhalte sind beispielsweise Berichte aus den Klassen, Wünsche und Beschwerden der Schüler\*innen, aktuelle Schulthemen (Schulhofgestaltung, räumliche Ausstattung, Zustand der Toiletten), allgemeine Bedarfsermittlung, Planung und Mitgestaltung von Veranstaltungen, Mitwirkung bei Projektentwicklungen (z.B. Verpackungsfreier Tag).

Die Beteiligten informieren ihre Klassen über die Ergebnisse der Schülerparlamente.

## **Pausenhelfer**

Pausenhelfer unterstützen die jeweiligen Aufsichtslehrkräfte, indem sie das Pausengeschehen beobachten. Sie vermitteln bei kleinen Auseinandersetzungen und helfen bei kleineren Verletzungen. Sie informieren die Aufsicht bei größeren Konflikten.

## **Eltern und Erziehende**

### **Gespräche zwischen „Tür-und-Angel“**

Die Kinder haben ein Recht auf Unterricht und Ihre Anliegen sind es wert, die nötige Aufmerksamkeit zu erhalten. Bitte sehen Sie daher von „Tür-und-Angel“-Gesprächen vor Unterrichtsbeginn ab.

### **Schulplaner**

Auf den ersten Seiten des Schulplaners finden Sie wichtige Informationen und Hinweise, die eine gute Zusammenarbeit erleichtern. Dazu gehören wichtige Telefonnummern, Abkürzungen, Schulregeln und die Schulvereinbarung.

Nutzen Sie den Schulplaner für Ihre Mitteilungen und wenn Sie ein persönliches Gespräch oder einen Rückruf wünschen.

Kontrollieren Sie regelmäßig den Schulplaner auf Mitteilungen der Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter.

### **Infobriefe**

Mehrmals im Schuljahr erscheinen die gelben Infobriefe der Gebrüder-Grimm-Schule. Hier informiert Sie die Schulleitung über wichtige Termine und Neuerungen, anstehende Projektplanung, Hinweise und Erinnerungen zu bestimmten Abläufen (z.B. Verhalten bei verschiedenen Wetterextremen) und sonstige aktuelle Themen.

### **Homepage**

Sämtliche Informationen, Vereinbarungen, Termine, Ansprechpartner und Organisatorisches finden Sie auch auf unserer Homepage [www.gebrueder-grimm-schule-gifhorn.de](http://www.gebrueder-grimm-schule-gifhorn.de)

Hier berichten wir ebenfalls über zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen, die Ihre Kinder im schulischen Kontext erleben, wie zum Beispiel Projekte, Ausflüge, Auszeichnungen.

### **Elternsprechtage**

Diese finden etwa ein- bis zweimal im Schulhalbjahr zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Klassenlehrkraft/ Fachlehrkräften statt. Die Eltern werden über den Stand der schulischen Leistungen sowie die persönliche Lernentwicklung ihrer Kinder informiert. Auch das Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule wird thematisiert.

In der vierten Klassenstufe finden zusätzlich zwei Elterngespräche statt, welche den Eltern und Schüler\*innen eine Orientierung zur Wahl der weiterführenden Schule bieten sollen.

### **Individuelle Elterngespräche**

Manchmal reicht die Zeit am Elternsprechtag nicht aus, um alle Fragen zu beantworten. Dann ist es möglich, zusätzlich persönliche Elterngespräche zu vereinbaren. Nutzen Sie den Schulplaner, wenn Sie Fragen haben oder sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen.

In bestimmten Fällen sehen Lehrer\*innen die Notwendigkeit eines zusätzlichen Elterngesprächs. Die Lehrkraft wird Sie dann über den Schulplaner oder telefonisch kontaktieren und eventuell zu einem Gespräch einladen. Möglicherweise nehmen weitere Mitarbeiter\*innen an diesem Gespräch teil (z.B. Schulsozialarbeiter\*in/ Förderschullehrkraft.)

### **Elternabende**

Bereits vor der Einschulung findet ein Elternabend statt. Hier bekommen Sie Infos zum Ablauf eines Schultages, zu den Materialien, Klassenzusammensetzungen usw.

Jährlich findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend in der jeweiligen Klasse Ihres Kindes statt. Es wird über die Unterrichtsinhalte informiert sowie organisatorische Angelegenheiten geklärt (z.B. Anschaffungen, Ausflüge, Benotung, Hausaufgaben und ähnliches). Veränderungen in der Schule und Neuigkeiten aus dem Kultusministerium werden ebenfalls thematisiert.

In der ersten und dritten Klassenstufe werden die Elternvertreter und Konferenzteilnehmer gewählt.

Im 2. Halbjahr findet ein weiterer Elternabend zu Klassenangelegenheiten statt. Dieser wird von den jeweiligen Elternvertretern organisiert.

### **Themenbezogene Elternabende**

Immer wieder gibt es verschiedene aktuelle Themen und Fragen, mit denen sich Schüler, Eltern und Lehrer auseinandersetzen. Themenelternabende werden alltagsbezogen organisiert und intern oder mit externen Referenten, z.B. zu den Themen Mediennutzung und Lernstrategien, angeboten.

### **Elternvertreter**

Elternvertreter sind Mittler zwischen den Eltern und Lehrkräften. Sollte es in der Klasse zu Problemen kommen, besprechen sie diese mit der Lehrkraft. Eltern können die Elternvertreter bitten, sie bei schwierigen Gesprächen in der Schule zu begleiten. Sie unterstützen weiterhin bei der Organisation von Klassenfesten und anderen Aktivitäten.

Elternvertreter sind mitentscheidend im Schulelternrat.

### **Klassenkonferenz-Vertreter\*innen**

Klassenkonferenzen finden vor den Zeugnissen und z.B. bei Ordnungsmaßnahmen statt.

Die Vertreter\*innen nehmen beratend an Zeugniskonferenzen sowie stimmberechtigt an Ordnungsmaßnahmen teil.

### **Schulelternrat**

Hier können alle schulrelevanten Themen erörtert werden, z.B. Lehrmittelausleihe, Unterrichtszeiten, Schulfahrten. Mitglieder des Schulelternrates nehmen an den Gesamt- und Fachkonferenzen teil.

### **Schulelternratsvorsitzender**

Der Schulelternrat wählt einen Vorsitzenden. Dieser beruft mindestens 2 Sitzungen pro Schuljahr ein, führt die Beschlüsse des Schulelternrates aus, bleibt im Gespräch mit der Schulleitung. Er vertritt die Elternschaft der Schule gegenüber Schulleitung, Schulträger und der Landesschulbehörde.

### **Schulvorstand**

Alle Eltern haben die Möglichkeit, sich in den Schulvorstand wählen zu lassen. Dieser setzt sich aus 4 Lehrkräften und 4 Eltern zusammen. Der Schulvorstand entscheidet zum Beispiel über die Verwendung von Haushaltsmitteln und macht Vorschläge zur Entwicklung des Schulprogrammes.

Informationen zu den Gremien hängen zu Beginn des Schuljahres aus.

## **Kollegium**

### **Kollegialer Austausch**

Zwischen Grundschullehrkräften, Förderschullehrkräften und der Schulsozialarbeit findet ein Austausch nach individueller Vereinbarung statt. Auch im Rahmen von Dienstbesprechungen beraten sich alle im pädagogischen Bereich Beschäftigten der Schule.

### **Kollegiale Unterrichtshospitation**

Die Lehrkräfte haben jederzeit die Möglichkeit gegenseitig im Unterricht zu hospitieren und anschließend zu beraten. Zu diesem Zweck können sie sich von ihrem eigenen Unterricht freistellen lassen. Dafür muss spätestens 3 Tage vorher die Konrektorin informiert werden und der Unterricht für die Vertretungskraft vorbereitet sein. Es können auch Teams aus drei Kolleginnen zur Hospitation und Beratung gebildet werden.

### **Jahrgangsinterne Teamberatung**

Wöchentlich treffen sich die Lehrkräfte eines Jahrgangs, die die Langfächer unterrichten, um den Unterricht für die kommende Woche gemeinsam zu planen. In den Teamsitzungen beraten sich die Lehrerinnen und Lehrer gegenseitig, sowohl in fachlichen, didaktisch-methodischen als auch in pädagogischen Fragen. Diese Beratungs- und Planungszeit wird, sofern möglich, in den Stundenplan eingebaut.

### **Fachgruppen**

Mindestens 1x jährlich trifft sich jede Fachkonferenz zum fachlichen Austausch.

### **Fortbildungen**

Jede Lehrkraft bildet sich mindestens einmal jährlich in einer individuellen Fortbildung fort. Zusätzlich kann eine schulinterne Lehrerfortbildung stattfinden.

### **Dienstbesprechungen**

Es finden regelmäßig (in der Regel 14tägig) Dienstbesprechungen statt. In diesen werden alle schulischen Belange besprochen und organisiert.

### **kollegiale Fallberatungen**

Über einzelne Schülerinnen und Schüler beraten sich Gruppen von 5 bis 7 Lehrkräften nach dem Konzept der kollegialen Fallberatung. Lehrkräfte hängen nach Bedarf einen Zettel aus, auf dem Datum und der Name des Kindes stehen, über das beraten werden soll. Die Kolleginnen tragen sich ein, wenn sie an der Beratung teilnehmen möchten.

Darüber hinaus finden auch im Rahmen von Dienstbesprechungen zweimal jährlich kollegiale Fallberatungen statt.

### **Schulsozialarbeiter**

Der Einsatz der Schulsozialarbeit soll allen Schüler\*innen eine erfolgreiche Teilnahme am Schulleben ermöglichen. Schulsozialarbeiter\*innen begleiten die Schüler\*innen bei schulischen, gesundheitlichen und persönlichen Problemen. Sie fördern die Schüler\*innen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozial verantwortlichem Verhaltens.

Die Kinder können in einem geschützten Rahmen ihre Sorgen und Nöte ansprechen und erhalten Rat und Unterstützung.

Schulsozialarbeiter\*innen hospitieren im Unterricht, um Störungen oder Handlungsbedarfe zu erkennen. Im Austausch mit den Lehrkräften regen sie Perspektivwechsel an. Bei Bedarf wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen, um gemeinsam Handlungsstrategien zu entwickeln.

Eltern können Schulsozialarbeiter\*innen bei schulischen und persönlichen Schwierigkeiten und in Erziehungsfragen aufsuchen.

Wir verstehen uns als multiprofessionelles Team, daher arbeitet unsere Schulsozialarbeiterin eng mit Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern zusammen, hält Kontakt zum Ganztagsbereich und kooperiert mit außerschulischen Institutionen und Organisationen.

### **Förderschullehrkraft**

Vermuten Lehrkräfte bei einem Kind einen besonderen Förderbedarf, wird dieses durch die Schulleitung bei einer Förderschule gemeldet. Die Förderschule vergibt den Auftrag zur Durchführung eines Fördergutachtens, welches von einer Förderschullehrkraft mit einer Grundschullehrkraft zusammen erstellt wird.

Wird durch das Gutachten ein spezieller Förderbedarf festgestellt, erarbeitet die Grundschullehrkraft mit der Beratung durch die Förderschullehrkraft einen individuellen Förderplan für die Schüler\*innen.

Die Förderschullehrkraft arbeitet im Austausch mit den Lehrkräften und gibt unter anderem Anregungen zur Arbeitsplatzgestaltung oder Materialauswahl für das Kind.

Sollten Sie bei ihrem Kind einen besonderen Förderbedarf vermuten oder wurde dieser bereits festgestellt, dann sprechen Sie uns an.

### **Netzwerk und Kooperationspartner im Beratungsbereich**

- Kultusministerium
- Niedersächsische Landesschulbehörde
- Stadt Gifhorn, Fachbereich 40 „Bildung und Jugend“
- Alle städtischen Schulen, Förderzentrum „Pestalozzischule“; weiterführende Schulen
- Schulsozialarbeiter\*innen anderer (Grund-)Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn
- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendamt
- Polizei
- Ärzte & Therapeuten
- Kinderschutzbund
- Gesundheitsamt

- Suchtberatungsstellen
- Jugendpflege
- BaMF

### **3. Evaluation**

Das Konzept ist nicht endgültig, sondern wird als Ausdruck der Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung stetig evaluiert, ergänzt und fortgeschrieben.

### **4. Gesetzliche Grundlagen**

Das Bildungssystem und die Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit basieren auf folgenden, gesetzlichen Grundlagen:

- Grundgesetz: Grundrechte: insbesondere Artikel 1-7
- BGB § 1626 ff - Elterliche Sorge
- StGB § 203 – Datenschutz
- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG
- Schulgesetz Niedersachsen (SchulG)

Grundsätzlich ist Beratung freiwillig, kostenlos und anonym. Die Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Im Einzelfall kann es nötig werden vom Prinzip der Schweigepflicht abzuweichen, denn Kinderschutz hat höhere Priorität als Datenschutz.